

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 25

Artikel: Das Antinonnin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Antinonin.

Unter diesem Namen erscheint seit einiger Zeit im Handel ein chemisches Produkt, welches berufen zu sein scheint, infolge seiner antiseptischen und pilzeindlichen Eigenschaften bei absoluter Geruchlosigkeit die bisher gebräuchlichen Präparate wie Kreolin, Karbolineum, Karbolsäure &c. zu verdrängen.

Das Antinonin, dessen Eigenschaften durch die Professoren von Müller und Harz in München entdeckt wurden, ist das Kaliumsalz des Orthodinitrofetrols und wird in Teigform sowohl als wie in flüssigem Zustande wie Karbolineum in den Handel gebracht. Die Wirkungen desselben als Antiseptikum und Desinfektionsmittel sind außerordentliche und übertrifft es alle hierbei in Betracht kommenden Substanzen an Wirksamkeit; dabei ist das Antinonin geruchlos und nicht flüchtig, was als ein besonderer Vorzug für seine Verwendung angesehen werden muß.

In Brauereien, Brennereien und anderen Gärungsgewerben hat sich das Antinonin rasch eingeführt, weil es sich bei vollständiger Geruchlosigkeit als wirksamstes Mittel gegen feuchte Wände, Schleimpilze und Schimmel erwiesen hat. Besonders vorteilhafte Verwendung findet das Antinonin in der Bautechnik und Bauhygiene. Die ersten Beobachtungen der Münchner Professoren wurden durch Versuche des Hofbauamtmann Stettner in München bestätigt. Sowohl der gemeine Hausschwamm als auch der weiße Hausschwamm werden schon durch schwache Lösungen des Antinonins vernichtet; die mit der Lösung benetzten Pilze werden pergamentartig und sterben ab. Den gleichen Einfluß übt das Antinonin auf den Mauerfischwamm und alle sonst existirenden verwandten Pilzarten aus. Der Infektion durch den Hausschwamm kann man vorbeugen, wenn man das für die Bautechnik bestimmte Holz mit einer Antinoninlösung imprägniert.

Zur Desinfizierung von Zimmern, zur Verhinderung von Fäulnis und Modergeruch der durch Zersetzung auftretenden übelriechenden, gesundheitsschädlichen Gase in Wohnräumen und Aborten ist eine Antinoninlösung das einfachste und wirksamste Mittel. Gegen Mauerfisch empfiehlt sich ein Zusatz von Antinonin zum Mörtel; dadurch wird eine für Pilze undurchdringliche Schicht gebildet. Schließlich verdient die hervorragende Bewertung des Antinonins in der Landwirtschaft noch hervorgehoben zu werden. Das Antinonin tötet selbst in einer wässrigen Lösung von 1:750 bis 1:1000 noch die Nonnenraupen sofort, ohne daß eine solche Lösung den gewöhnlichen Forstpflanzen irgendwelchen Schaden bringen könnte. Gegen Bäumläuse, Ameisen, Getreidekäfer, sowie gegen alles Ungeziefer, Ratten und Mäuse nicht ausgeschlossen, erweist sich das Antinonin als ein unfehlbares und leicht anwendbares Mittel.

Die Herstellung dieses außer in den betreffenden Gewerben in jedem Haushalt zu verwertenden Produkts haben die Farbenfabriken vormals Friedr. Baher u. Co. in Elbersfeld übernommen und ist dasselbe in der Schweiz durch die Firma Paravicini u. Waldner in Basel zu beziehen, welche auch die gebrauchs-fertige Lösung unter dem Namen Antinonin Karbolineum hergestellt und in den Handel gebracht hat. (Siehe bezügliche Anzeige im Inseratenteil.)

Neueste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neuer Wendepflug von Ernst Cavin, Schmid in Bucherens (Waadt). — Form zur Herstellung gelochter Cementbausteine,

von M. Koch, Eisengießerei, Zürich. — Thürschließer; Walzwerk, von Knobel u. Heer in Flums. — Vorrichtung zum Deffnen und Schließen von Oberlichtfenstern, von Alfred Bohland, Werkführer, Basel. — Vorrichtung zum Abgeben von Farbe auf den im Gitter einer Stickmaschine aufgespannten Stoff, von P. Böttinger und J. J. Küng in St. Gallen. — Stoffknopfbildungsmaschine, von J. G. Rüger in Löwenberg bei Murten. — Esse für Holzkohlenplätttereien, von Hermann Pfeiffer, Spengler in Zürich. — Neuartige Müze, von Urban Gauch, Frkt., in Niederwyl (Argau). — Schriftkasten, von Roman Scherer in Luzern. — Landkartenständer, von Schlossermeister Füller in St. Gallen. — Selbstthätige Feuerwaffe, von G. Raßlein in Malix. — Pyramidenförmiges, aus gleichen Einheiten gebildetes Zelt, von Geiser u. Kindlimann in Hasle bei Burgdorf. — Uhr, System Albert Rainfeher-Moser in Chaudesfonds, von demselben. — Verbesserte Uhr, von Edmund Becker in Chaudesfonds. — Bergasungs-Vorrichtung für Petromotoren, von Fr. Walder, Modellsbreher in Thalwil. — Mischvorrichtung für Petromotoren, von R. Bössard, mech. Werkst., Plainpalais-Genf. — Vorrichtung zum Deffnen des Auslaßventils von Petromotoren, vom Vorhergehenden. — Schlauchbinde, von C. Müller u. J. Braun in Wöl. — Lenkbares Luftschiff, von Leo Tobler, Uhrmacher in Wolfhalden.

Patentliste pro Monat August 1894.

(Mitgeteilt v. Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstraße 108. — Auskunft dasselbst.)

Nr. 1. Schweizer Patente.

- 8244 Gerüstbock. H. Boller, Uster.
- 8287 Stuhl. G. Kempter, Bregenz.
- 8293 Ständer für Bücher u. s. w. E. C. Kunady, Zürich.
- 8359 Schwebendes Support-Gerüst. O. Tvorak, Prag.
- 8312 Automatischer Thürschließer. G. Meyer, Zürich.
- 8371 Maschine zum Ausschleifen von Böttcher- und Küblerwaren. A. F. Rohr, Bern.
- 8272 Schreibpultkoffer. Graf Pfeil, Hausdorf.
- 8331 Schleifapparat zur Erzeugung von Holzsäulen. R. Affeltranger.

2. Deutsche Patentanmeldungen.

- B 16186 Verfahren zum Imprägnieren und Anstreichen von Holz. Bertsch u. Harmsen, Lüneburg.
- B 16197 Schutzvorrichtung für Kreissägen u. dgl. Leopold Berg, Wien.

Nr. 3074 Sägeblattenspannvorrichtung. K. Nezko, Temesvar.

3. Deutsche Gebrauchsmuster.

- 28114 Sägemaschine mit Kugellagern. E. u. R. Uhmann, Berlin.
- 28006 Schnellfeststellbare Bankhaken mit exzentrischem Hebel. Jbach u. Cie., Remscheid.
- 28624 Handsäge mit Bügel aus Mannesmannrohr. Hippel u. Cie., Remscheid.
- 28269 Holzraspel aus gezahnten, lösbar verbundenen Sägeblättern. G. Brandner, Stuttgart.

Verschiedenes.

Ein neuer Industriezweig wird demnächst in der Schweiz seinen Einzug halten. Die von Roll'schen Eisenwerke überlassen einer Aktiengesellschaft ein großes Fabrikgebäude in Klüs bei Deningen, in welchem noch in diesem Herbst mit der Fabrikation von Gasapparaten (Gasköcher, Gasöfen u. s. w.) begonnen werden soll. Bei der bedeutenden Ausdehnung, welche die Verwendung von Gasapparaten im allgemeinen gefunden und sich stets noch weiter entwickelt, ist die Einführung dieses Industriezweiges in der Schweiz nicht zu unterschätzen. Bis anhin mußten die meisten Gasapparate aus Frankreich bezogen werden.